

in den polnischen Annalen verzeichnet.⁶⁰⁾ Die letzte Erwähnung polnischer Ereignisse bei Albericus treffen wir 1227.⁶¹⁾ Er beginnt mit der Ermordung des „rühmtenwerthen“ Herzogs Lesko von Krakau durch seinen ungetreuen Verwandten Wladislaw Odonicz: die That fällt wirklich ins Jahr 1227 und daß auch in Polen Wladislaw für den Urheber gehalten wurde, bezeugen wieder die polnischen Annalen.⁶²⁾ Darauf wiederholt Albericus noch einmal die Schlacht bei Zawichost und fährt im Bericht der Schandthaten Wladislaw Odonicz fort: er nahm, nachdem er Lesko erschlagen, seinen Oheim Wladislaw Laskonogi und Herzog Heinrich von Breslau gefangen. Diese Angaben sind freilich irrig: nicht Wladislaw Odonicz sondern Conrad von Masowien nahm Heinrich gefangen und umgekehrt fiel der jüngere Wladislaw in die Gewalt seines Oheims.⁶³⁾ Doch erkennt man leicht den Irrthum des Chronisten, der sich in den Irrgängen der polnischen Bürgerkriege nicht zurecht finden konnte, und dem Wladislaw der allgemeine Sündenbock für alle Frevel zu sein schien; das zeigt das ausführliche Geschichtchen seines Todes, welches uns der Mönch mittheilt:⁶⁴⁾ die polnischen Quellen wissen davon nichts, sie berichten einfach zu 1239 den Tod des Herzogs.⁶⁵⁾ Die wahre Thatsache, daß das Seniorat und Krakau an Heinrich von Breslau fiel, bringt unser Autor in falsche Verbindung mit dem Tode Wladislaws Odonicz:⁶⁶⁾ irrig ist somit auch der Schluppassus, daß diese Ereignisse, die sich im Laufe von 6 Jahren begeben, hier des Zusammenhanges wegen⁶⁷⁾ an eine Stelle gesetzt seien. Diese Worte bezieht Wilmans unrichtig auf die Jahre 1222—1227:⁶⁸⁾ es ist nicht die Zeit vor, sondern nach 1227 gemeint, da alle erzählten Vorgänge in die letztere fallen, freilich nehmen sie nicht einen Zeitraum von 6, sondern von 12 Jahren (1227—1239) ein.

⁶⁰⁾ Ann. cap. Cracov. a. a. D. 3. 1205. ⁶¹⁾ p. 526.

⁶²⁾ Ann. cap. Crac. 1227. ⁶³⁾ ib. 1229.

⁶⁴⁾ Tandem dei judicio a luxuria interficetur hoc modo; quandam juvenulam Teutonicam secum de nocte collocavit, quas non ferens oppressionem suam, caniplo (Mss. Gott.) quod secum portabat, occulta ventrem illius fortiter (Mss. Gott.) pupugit et mortuus est.

⁶⁵⁾ Boguphal bei Sommersberg Ss. rer. Siles. II, 59. Ann. Pol. ib. 91. Ann. cap. Crac. 1239. Auch Dlugosz kennt die Erzählung nicht.

⁶⁶⁾ Val. Koepell, Geschichte Polens I, 457. 1234 wurde Heinrich Herr von Krakau, er starb aber 1238 vor Wladislaw.

⁶⁷⁾ „causa continuationis.“ ⁶⁸⁾ Archiv X, 177.